



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	29.02.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Planung einer interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung für Nürnberg und Mittelfranken in Nürnberg

Anlagen:

3.1 Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Seit Frühsommer 2022 steigt die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Nürnberg, aber auch deutschlandweit wieder deutlich an. Die jungen Menschen kommen dabei überwiegend aus den klassischen Fluchtländern wie Syrien, Somalia oder Afghanistan.

Deshalb wurden die Planungen aus dem Jahr 2022 (siehe JHA vom 15.12.2022, Top 3.1) wieder aufgenommen, um kurzfristig einen Ausweichstandort für den Kinder- und Jugendnotdienst in der Reutersbrunnenstraße und für den Standort Alte Bertha aufzubauen. Wie bereits Ende 2022 zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg vereinbart, soll diese Einrichtung in gemeinsamer (finanzieller) Verantwortung getragen werden. Da kein freier Träger gefunden werden konnte, übernimmt das Jugendamt Nürnberg zunächst den Betrieb der neuen Inobhutnahmeeinrichtung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Aufwendungen der Flüchtlingshilfe werden grundsätzlich staatliche refinanziert. Im Falle von Unterbelegung verbleibt den Kommunen das Risiko nicht refinanzierter Vorhaltekosten.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Prüfung eines langfristigen Stellenbedarfs erfolgt im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Planungen berücksichtigen die besonderen (Schutz-)Bedürfnisse von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA). Hierbei handelt es sich im überwiegenden Teil um männliche junge Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den dringenden Handlungsbedarf zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) an und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die notwendigen Planungen voranzutreiben und dafür notwendige Vereinbarungen zu schließen, um die interkommunale Erstaufnahmeeinrichtung für umA in Trägerschaft des Jugendamts Nürnberg in Zusammenarbeit mit Städten Erlangen, Fürth und Schwabach zu realisieren.